Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 5 (1919)

Heft: 43

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 26. Jahrgang.

sür die Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei ber Post bestellt Fr. 7.70 (Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule: Dolksschule — Mittelschule Die Cehrerin

Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Borschläge zur schweizerischen Maturitäts- und Mittelschulresorm. — Erste Kantonaltagung des soloth. tath. Erziehungsvereins. — † Thomas Schönenberger, Lehrer, Langmoos-Korschach. Schulnachrichten. — Preßsond. — Kirchliches. — Inserate.

Beilage: Boltsichule Nr. 20.

Vorschläge zur schweizerischen Maturitäts= und Mittelschulresorm.

Bon Dr. P. J. B. Egger, Rektor, Sarnen. (Schluß.)

Da also die Maturitätstommission durch periodische Schulbesuche in die Organisation und in die wissenschaftlichen Leistungen der maturitätsberechtigten Mittelschulen Einblick erhält, so soll in der Form der Maturitätserteilung möglichst große Freiheit gelassen werden. "Die eidgenössischen Bestimmungen sollen sich jeder Reglementiererei enthalten gegenüber der Form der Erteilung des Maturitätsausweises, sowie jeden Zwanges, ein Fach, außer den Zentralsächern, auf einer bestimmten Stuse anzusehen oder es dis zum Schluß der Schule durchzusühren." (S. 281.)

Bu diesem Postulate führt Barth weiter aus: "Dieser Forderung liegt der Gedanke zugrunde, daß für die Schulen die Form der Maturitätsprüfung etwas ganz Unwessentliches ist, daß ferner die Maturitätsstommission auf anderen Wegen, d. h. durch Schulbesuche und durch Forderungen an die Schulprogramme, den unumgänglichen Einsstuß auf die Mittelschulen gewinnen soll. Schon heute sind, trop den gemeinsamen Vestimmungen der gestenden Maturitätssordnung, die Schulmaturitäten, z. B. in Genf, Zürich und Basel grundverschiedene

Einrichtungen, je nach den Traditionen der drei Schulorte. Pier eine Einheitlichkeit durch Reglementierung schaffen zu wollen, würde nicht nur auf starte Widerstände stoßen, sondern würde bei der Belanglosig= keit dieser Formen für die Leistungen einer Schule einen Kampf der Maturitätskommission auf einer ganz nebensächlichen Front bedeuten. Sie hat wirklich Wichtigeres zu tun. Damit mare jeder Schule freigegeben, entweder auf die Form einer Prüfung zu verzichten, ober in den Zentralfächern eine gründliche Prüfung abzuhalten, oder aber sich mit einer bloßen Klassenprüfung zu begnügen. Auch ein völliges Abstellen auf eine rigorose Prüfung für den einzelnen in allen Fächern stünde natürlich offen . . Die Maturitätskommission hätte nur noch darüber zu wachen, daß alle Fächer pädagogisch einigermassen richtig in den Gesamtplan des Unterrichts eingebaut würden." (පි. 282.)

Wir haben gegen diese Freiheit in der Form der Maturitätserteilung nichts einzuwenden, vermögen aber nicht einzusehen, warum gerade eine eidgenössische Kommission für die Schulkontrolle notwendig